



ELTVILLE AM RHEIN  
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

## Stadt Eltville am Rhein

Mitteilungsvorlage

Drucksache MI-24/2016

Datum: 12. April 2016

Aktenzeichen	I/1
Federführendes Amt	Haupt- und Finanzverwaltung (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Herr Stutzer

Beratungsfolge

Termin

Stadtverordnetenversammlung	25. April 2016
-----------------------------	----------------

### **Betreff:**

**Wahl der/des Schriftführerin/s und ihrer/seiner Stellvertreter**

### **Sachverhalt:**

Nach § 61 HGO muss über jede Sitzung der Stadtverordnetenversammlung eine Niederschrift gefertigt werden. Daher gehört zu der konstituierenden Sitzung die Wahl einer Schriftführerin oder eines Schriftführers (§ 61 Abs. 2 Satz 2 HGO).

Gem. § 55 Abs. 5 HGO ist die Schriftführerin nach Stimmenmehrheit zu wählen. Wenn niemand widerspricht, kann durch Zuruf oder Handaufheben abgestimmt werden, andernfalls ist gem. § 55 Abs. 3 HGO schriftlich und geheim zu wählen.


Nach aller Erfahrung sollten mindestens zwei Stellvertreter oder Stellvertreterinnen gewählt werden. Die gleichartigen unbesoldeten Stellen sind in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl gem. § 55 Abs. 1 und 4 HGO zu besetzen. In der Regel einigt sich die Stadtverordnetenversammlung auf einen einheitlichen Vorschlag, so dass gem. § 55 Abs. 2 HGO ihr einstimmiger Beschluss über dessen Annahme ausreicht.

Es ist eine reine Zweckmäßighkeitsfrage, ob die Stadtverordnetenversammlung eines ihrer Mitglieder, Bedienstete der Verwaltung oder Personen aus der Bürgerschaft als Schriftführer bestellt. Für ihre Mitglieder eignet sich diese Aufgabe weniger, weil die Protokollführung bei der Mitwirkung an der Debatte hindert. Die Stadtverordnetenversammlung ist daher gut beraten, wenn sie die Schriftführung Gemeindebediensteten oder Personen aus der Bürgerschaft überträgt. Für Bedienstete spricht deren Sachkunde, da sie mit den Beratungsgegenständen meist beruflich vertraut sind. Auch können sie das vorsitzende Mitglied schon bei der Sitzungsvorbereitung unterstützen.

Wie in der vergangenen Legislaturperiode wird vorgeschlagen, die Schriftführung Bediensteten der Gemeindeverwaltung zu übertragen.

Es werden vorgeschlagen:

- als Schriftführerin Frau Verwaltungsfachangestellte Susanne Paschke
- als stellvertretender Schriftführer Herr Amtsrat Dieter Schenk
- als stellvertretender Schriftführer Herr Magistratsrat Michael Stutzer



**Patrick Kunkel**  
Bürgermeister